

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Annahme von Spenden; Genehmigung</p> <p>Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.</p>
2.	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Grundsatzbeschluss zum Gutachten zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz sowie zur Entwicklung des GLKN</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Wird vertagt.</p> <p>Der Vorsitzende berichtet, dass der Ältestenrat am Vormittag ausführlich über dieses Thema diskutiert hat. Dabei sind weitere Fragen zum Inhalt des Gutachtens und dazu, welche Punkte zum aktuellen Zeitpunkt bereits beschlossen werden können und in welchen Themenbereichen es noch weiterer Informationen bedarf, aufgenommen.</p> <p>Man ist übereingekommen, die jetzige Entscheidung nicht übers Knie zu brechen. Angesichts der weitreichenden, grundsätzlichen und sehr kostenintensiven Entscheidung werden einige Themen nochmals detaillierter betrachtet mit dem Ziel, den Grundsatzbeschluss in der Sitzung des Kreistags am 18. Juli 2022 zu treffen.</p> <p>Noch offene Fragen sind beispielsweise der Umgang mit einem Medizinkonzept, der Umgang mit der Finanzierung und der Umgang mit der Prüfung von geeigneten Grundstücken. Diese grundsätzlich zu bearbeitenden Fragen werden im Beschluss nochmals nachgeschärft. Die Verwaltung wird bereits jetzt entsprechende Vorbereitungen treffen.</p> <p>Im bisherigen Beschlussvorschlag waren diese Fragen unter der Formulierung „die weiteren Schritte“ zusammengefasst. Im Ältestenrat ist man übereingekommen, diese weiteren Schritte an einigen Punkten im Einzelnen noch genauer zu definieren, um auch ein gemeinsames Verständnis im Beschluss zum weiteren Vorgehen zu erhalten.</p> <p><i>Die Mitglieder des Ausschusses schließen sich diesem Vorgehen an.</i></p> <p>Kreisrat Dr. Geiger bittet, auch einmal die Betroffenen zu hören und dazu beispielsweise Patientenfürsprecher mit einzubeziehen.</p> <p>Der Vorsitzende teilt mit, dass die Patientenfürsprecher im Rahmen einer Bürgerbeteiligung bereits eingeplant sind. Weitere Anregungen werden gerne mit aufgenommen.</p> <p>Das Thema GLKN wird in der kommenden Sitzung des Kreistags am 30. Mai 2022 auch nicht ersatzlos von der Tagesordnung gestrichen. In dieser Sitzung wird über die Bürgerbeteiligung beraten. Zudem wird im Rahmen eines früheren Sitzungsbeginns am Vormittag ein vertiefter Austausch unter Einbeziehung von Experten wie beispielsweise den ärztlichen Direktoren oder auch dem Personalrat stattfinden.</p>

	<p>Weitere Anregungen werden im Rahmen des Machbaren entgegengenommen. Das ist die aktuelle Planung, die noch konkretisiert werden muss.</p>
2.1.	<p>Einbindung der Bevölkerung bei der Umsetzung der Ergebnisempfehlungen des Gutachtens zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Wird vertagt.</p>
3.	<p>Strategische Haushaltssteuerung; Vision, Handlungsfelder und Leitsätze - Rückblick Klausurtagung des Kreistags</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <p>Den Leitsätzen aus Anlage 2 wird in ihrer redaktionellen Überarbeitung zugestimmt.</p>
4.	<p>Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2021; Beschlussfassung zu den Überträgen sowie den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Budgetüberträge aus 2021 in Höhe von 1.806.018 EUR im Ergebnishaushalt und 18.971.972 EUR im Finanzhaushalt werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung. 3. Die außerplanmäßigen Aufwendungen des Teilhaushalts 1 Innere Verwaltung in Höhe von rund 840.000 EUR werden durch Verbesserungen im Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft gedeckt. Die Mindererträge sowie die über- und außerplanmäßige Aufwendungen des Teilhaushalts 4 Sicherheit und Ordnung in Höhe von insgesamt rund 1,0 Mio. EUR werden durch Verbesserungen im Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft gedeckt. Die außerplanmäßigen Auszahlungen des Teilhaushalts 4 Sicherheit und Ordnung in Höhe von rund 10.500 EUR werden durch Einsparungen bei den Investitionen des Teilhaushalts 1 Innere Verwaltung (IT-Bereich) gedeckt.
5.	<p>Investitionen im Kreishaushalt - Aktueller Stand und Investitionsplanung; Amt für Hochbau und Gebäudemanagement</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <p>Der aktuellen Investitionsplanung für Grundstücke und Gebäude im Bereich Hochbau für das Haushaltsjahr 2023 und die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 wird zugestimmt.</p>

<p>6.</p>	<p>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Finanzierung des Gesamtprojekts</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <p>Der Umsetzung des Projekts „Neubau Berufsschulzentrum Konstanz“ wird – vorbehaltlich der inhaltlichen Vorberatung durch den Bauausschuss - aus finanzieller Sicht grundsätzlich zugestimmt.</p> <p>Die Baupreisentwicklung wird laufend überprüft; Anpassungen des Projektbudgets sind durch Beschlüsse in den zuständigen Gremien herbeizuführen.</p> <p>Der Umsetzung der Bauphase Süd (2022 bis 2026, rd. 77 Mio. EUR) wird zugestimmt; vor Beginn der weiteren Bauabschnitte (Bauphase Nord) ist die Finanzierung zu prüfen.</p> <p>Hinweise</p> <p>Kreisrat Häusler bittet die Verwaltung, gemeinsam mit der Stadt Konstanz die erforderlichen Verhandlungsgespräche zu führen, um eine gute Lösung in Bezug auf die Sporthalle zu finden.</p> <p>Kreisrat Moser bittet um einen Bericht über die bisherigen Tätigkeiten und die bisher erreichten Ziele der Projektsteuerer Drees & Sommer. Dabei sollte auch berichtet werden, inwiefern Drees & Sommer aktiv werden, um die Baukosten weiterhin im Rahmen zu halten.</p> <p>In Bezug auf die Verhandlungen mit der Stadt Konstanz über die Sporthalle wird um eine Lösung gebeten, die auch die anderen kreisangehörigen Gemeinden, die nicht auf Kreissporthallen in ihren Kommunen zurückgreifen können, mittragen können. Die Finanzierung muss gerecht und fair sein.</p> <p>Kreisrat Hans-Peter Lehmann bittet die Verwaltung, das Thema Denkmalschutz am Gebäude der Wessenberg-Schule nochmals zu prüfen.</p> <p>Der Vorsitzende sichert zu, sich gemeinsam mit der Stadt Konstanz auf eine gute Lösung zu einigen.</p> <p>Zudem wird ein entsprechender Tätigkeitsbericht der Projektsteuerer im Kreistag zugesagt. Im Übrigen ist Drees & Sommer auch regelmäßig im Bauausschuss vertreten.</p> <p>In Bezug auf den Denkmalschutz wird zugesagt, den eigenen Blick auf das Thema nochmals zu schärfen.</p>
<p>7.</p>	<p>Klimaschutz im Landkreis Konstanz</p>
<p>7.1.</p>	<p>Klimaneutrale Kommunalverwaltung; Energiemanagement</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung):</u></p> <p>1. Zur Erreichung des Zieles einer weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040 stellt der Landkreis Konstanz für den Aufbau und den Betrieb eines Energiema-</p>

	<p>nagementsystems eine/n Energiebeauftragte/n, zunächst befristet auf 3 Jahre, ein. Die Besetzung soll möglichst bereits im Herbst 2022 erfolgen.</p> <p>2. Zur Finanzierung der Stelle beantragt der Landkreis Konstanz die Bundesförderung nach der Kommunalrichtlinie in Höhe von 70 % der Personalkosten, ebenfalls für 3 Jahre.</p>
7.2.	<p>Förderung von Nachhaltigkeit im Tourismus; Antrag des REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. auf Förderung der Nachhaltigkeitszertifizierung für die Region Westlicher Bodensee</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <p>1. Der Landkreis Konstanz unterstützt das Vorhaben des REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V., die Region Westlicher-Bodensee als nachhaltige Tourismusdestination zertifizieren zu lassen, durch Übernahme der Zertifizierungskosten in Höhe von 30.000 EUR für das Jahr 2022, sowie jährlich 9.000 EUR ab 2023 für die Nachzertifizierungen.</p> <p>2. Zur Finanzierung wird in die Haushaltsplanungen ab 2023 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von jährlich 9.000 EUR aufgenommen. Für das Jahr 2022 erfolgt die Finanzierung in Höhe von 30.000 EUR aus dem Budget des Amtes für Klimaschutz und Kreisentwicklung.</p>
7.3.	<p>solarLAGO: "Energiekette der Zukunft"; Beantragung einer projektbezogenen Förderung</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>1. Der Projektförderung "Konzept Energiekette der Zukunft" wird zugestimmt.</p> <p>2. Die für die Projektförderung gemäß Ziff. 1 erforderlichen Mittel für das Jahr 2022 in Höhe von 15.000 EUR sind im Rahmen der Clusterförderung bereits im Haushalt enthalten und werden zur Verfügung gestellt.</p> <p>Hinweis <i>Dieser TOP wurde nach TOP 9 beraten.</i></p>
8.	<p>LEADER Westlicher Bodensee; Förderzeitraum 2023 bis 2027</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 2 Enthaltungen)</u></p> <p>1. Der Landkreis Konstanz stellt den auf ihn entfallenden Eigenanteil für die Umsetzung des Projekts LEADER Westlicher Bodensee in den Jahren 2023 bis 2027 zur Verfügung.</p> <p>2. Vorbehaltlich der Bewilligung des Förderantrags wird ein Betrag von 65.000 EUR für die anteilige Finanzierung der entstehenden Personal- und Sachkosten in den Haushalt 2023 eingestellt. Für die Jahre 2024 bis 2027 werden Beträge von eben-</p>

	<p>falls 65.000 EUR pro Jahr in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.</p> <p>Hinweise</p> <p>Kreisrätin Dr. Röth bittet darum, die Vorlage für die Sitzung des Kreistags am 30. Mai mit praktischen Beispielen zu ergänzen.</p> <p>Der Vorsitzende sichert dies zu.</p>
9.	<p>REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e .V.; Jahresabschluss 2021</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p> <p>Hinweis</p> <p><i>Dieser TOP wurde nach TOP 7.2 beraten.</i></p>
10.	<p>Kostenerstattung für Hilfeleistungen im Rahmen einer "Außergewöhnlichen Einsatzlage"; Unwettereinsatz in Mühlhausen-Ehingen am 8. Juli 2021</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für die erbrachten Hilfeleistungen der Hilfsorganisationen bzw. Feuerwehren anlässlich des Unwetterereignisses am 8. Juli 2021 in Mühlhausen-Ehingen mit einem Gesamtbetrag von 35.478,76 Euro, indem der Landkreis auf die Rückforderung von zu Unrecht an die Gemeinden gewährter Erstattungsleistungen in der genannten Höhe verzichtet. 2. Die Kosten in Höhe von 35.478,76 EUR werden durch Mehrerträge im Jahr 2022 im Teil-haushalt 6 aufgrund der FAG-Abschlusszahlung des Jahres 2021 gedeckt. <p>Hinweis</p> <p><i>Dieser TOP wurde nach TOP 8 beraten.</i></p>
11.	<p>Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>

12.	<p>Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten; Gemeinschaftsunterkunft Engen, Gasthaus Sonne</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Anmietung des Objektes Gasthaus Sonne in Engen für einen monatlichen Mietpreis von 7.500 EUR und eine Laufzeit des Mietvertrages von fünf Jahren mit Verlängerungsoption wird zugestimmt.</p>
13.	<p>Haushalt 2022; Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
14.	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p> <p>Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgt keine Wortmeldung.</p>